

AK Baupolitik

Protokoll vom 04.06.2020

TOP 1 – Mietendeckel: Vorschlag, dass Peter einen Entwurf für Zustimmung der IG BAU erstellt, Peter klärt mit Regionalleitung, Christian stimmt zu.

TOP 2 – Vergabegesetz: einige Punkte recht gut, z.B. die Regelungen zum Tariflohn, aber muss faktisch von den Bauarbeitern eingefordert werden. Leider fehlen Kontrollmöglichkeiten, die sind aber z.B. im Saarland in den Ausführungsbestimmungen. Die müssen noch von Ramona Popp erstellt werden. Frage ist, ob die IG BAU noch auf die Ausführungsbestimmungen Einfluss nehmen kann. Man könnte z.B. die Wirtschaftssenatorin oder jemand von der Senatsverwaltung für Wirtschaft einladen und die ausstehenden Probleme auflisten. DGB Chef Hosbach scheint nur bedingt hinter den Forderungen des AK Baupolitik zu stehen. Um unsere Vorschläge doch noch in die Ausführungsbestimmungen zum Vergabegesetz einfließen lassen zu können, und um mehr Wirkung zu erzielen, soll zu einer größeren Runde eingeladen werden, auf der dann Information und Diskussion stattfinden können. Z.B. im Rahmen der Reihe Themenwerft im Haus am Pichelssee, das ab Anfang Juli wieder für Veranstaltungen zugänglich sein wird.

TOP 3 – Wahlen:

- Der BuVo hält noch am September 2021 als Termin für den Gewerkschaftstag fest.
- Organwahlen wenn möglich im 4. Quartal 2010 (Ortsverbände, Fachgruppen usw., auch wir).
- Bezirksbeirat am 19.06 als Videokonferenz, mit Beschluss des Delegiertenschlüssels für den Bezirksverbandstag. (Wirklich am 19.? Ist doch kein Mittwoch).
- Treffen der Vorsitzenden der Fachgruppen, Arbeitskreise und Betriebsgruppen am 24.06., auch als Videokonferenz.

TOP 4 – Migrantische Bauarbeiter aus der Ukraine:

Sandra hielt eine kurze Präsentation (wird per Email versendet).

- Harald Schaum, stellvertretender Bundesvorsitzender, arbeitet bereits an einer Stellungnahme der IG BAU zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Danach können bereits jetzt migrantische Arbeiter aus der Ukraine, Georgien und Aserbaidschan als „Fach“-Arbeiter Einreisevisa zur Arbeitsaufnahme erhalten. Offiziell zuständig für Auszubildende ist das Internationale Arbeitsamt in Frankfurt, das für diese Aufgabe allerdings völlig unterbesetzt ist.
- Faktisch fördert die derzeitige Regelung für in Deutschland eingestellte migrantische Arbeiter in der Landwirtschaft Sozialdumping. Gemäß dieser Regelung wird seit Corona die Zeitspanne deren (legalen) Arbeitseinsatz von drei auf fünf Monate ausgedehnt. Die besondere Regelung für migrantische Landwirtschaftsarbeiter unterstellt, dass diese Arbeiter in ihrem Heimatland einer ganzjährigen Vollbeschäftigung nachgehen, und nur für eine kurze Saison im Ausland arbeiten. Diese Regelung ist bei Arbeitgebern sehr beliebt, da sie für solche Arbeiter keine Sozialbeiträge zu bezahlen müssen – im Unterschied zu z.B. deutschen Studenten oder beschäftigungslosen Flüchtlingen, für deren Arbeit die vollen Sozialbeiträge entrichtet werden müssen.
- Gesetze werden nicht kontrolliert, da Zoll vollkommen überlastet ist.
 1. Daher ist eine elektronische Zeiterfassung mit Echtzeit-Zugang für Zoll und Sozialkassen unbedingt erforderlich. Technisch können die Daten des einzelnen Arbeiters anonymisiert werden (wie bei der Corona-App), während die für Baustelle bzw. Arbeitsstelle und den Auftraggeber bzw. Unternehmer den Behörden zugänglich sind.
 2. Werkverträge sollten generell verboten werden. In der Fleischindustrie gibt es dazu ein Eckpunktepapier der Bundesregierung, SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Mützenich hat sogar ein generelles Verbot vorgeschlagen. Dazu sollte die IG BAU zusammen mit dem DGB eine deutliche Stellungnahme formulieren.